



BZGS St.Gallen

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe

BZGS St. Gallen

Regeln für den Sportunterricht



«Der Mensch ist nur dort ganz Mensch, wo er spielt»

Friedrich Schiller

Körper und Geist werden am BZGS St. Gallen ganzheitlich ausgebildet, um die Lernenden optimal auf den Beruf und das Leben vorzubereiten. Der Sportunterricht thematisiert beim gemeinsamen Erleben von Bewegung und Sport Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit, er beeinflusst die Lebensqualität positiv und fördert die Voraussetzungen für lebenslanges sportliches Bewegen.

Gemäss Friedrich Schiller kann das Spiel sehr gut die Ganzheitlichkeit der menschlichen Fähigkeiten hervor bringen. Deshalb wird im Sportlehrplan den verschiedenen Spielen eine grosse Bedeutung beigemessen.

St.Gallen, August 2017

**Berufs- und Weiterbildungszentrum für
Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

Lindenstrasse 139 | 9016 St.Gallen

T +41 58 229 88 11

info@bzgs.ch | www.bzgs.ch



Sportlehrplan

Der Sportlehrplan stützt sich auf den Rahmenlehrplan des Bundes.

Regeln für den Sportunterricht

Die Regeln für den Sportunterricht stützen sich auf das Schulreglement und das Reglement für Lernende des BZGS.

Unterrichtsinhalte

Der Sportlehrplan ist verbindlich. Jedem Lehrjahr sind zwei bis drei Schwerpunktthemen (SPT) zugewiesen, die sich über mindestens drei Doppelektionen erstrecken. Jedes SPT wird mit einem definierten Test abgeschlossen. Einmal jährlich absolvieren die Lernenden einen Hindernis- und einen Ausdauerlauf.

Unterrichtszeit

Der Unterricht findet ausschliesslich in Doppelektionen zu 80 Minuten ohne Pause statt. Hinzu kommen 10 Minuten für die Körperpflege.

Körperpflege

Die Körperpflege, inklusive Duschen nach dem Sportunterricht, sollte für alle Lernenden selbstverständlich sein.

Ausrüstung

- Hallenschuhe obligatorisch (keine Modeschuhe)
- Saubere und funktionelle Sportbekleidung
- Duschzeug (Körperpflegemittel und Handtuch)

Sicherheitsaspekte

- keine Kaugummis, kein Essen und Trinken (Wasser erlaubt)
- weder Schmuck noch Uhren
- nicht barfuss, nicht in Socken
- Helmpflicht bei Velos

Wertsachen

Wertsachen sind in der Sporthalle zu deponieren. Die Lernenden tragen die Verantwortung dafür selbst.

Handys

Das Handy darf während des gesamten Sportunterrichts nicht benutzt werden.



Absenzenwesen

Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Sportunterricht sind eine komplette Sportausrüstung und körperliche Gesundheit.

Bei Verstössen gegen die Anordnungen der Schule oder der Lehrpersonen werden Massnahmen gemäss Reglement für Lernende umgesetzt.

Situation	Konsequenzen
Abwesend	Absenz
Abwesend (nur im Sport)	Absenz
Zu spätes Erscheinen	Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten gilt als versäumte Lektion und wird als Absenz gezählt.
Sportausrüstung vergessen	Zwei Lektionen Absenz
Einmaliges Unwohlsein oder Verletzung	Absenz, sich persönlich bei Sportlehrperson abmelden
Langwierige Krankheit oder Verletzung (an zwei aufeinanderfolgenden Wochen)	Absenz, Arztzeugnis der Sportlehrperson vorweisen
Dispensation	Eine befristete oder unbefristete Dispens vom Sportunterricht wird von der Abteilungsleitung oder vom Amt für Berufsbildung bewilligt. Dispens Spitzensport: Gesuch an Abteilungsleitung mit Trainingsnachweis von mindestens 10 Stunden pro Woche



Sportnote

Die Sportnote im Zeugnis setzt sich aus mindestens zwei Leistungsnoten und einer Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz zusammen:

Leistungsnote

Tests, Leistungen messen, bewerten, unter Berücksichtigung gesundheitlicher Probleme

Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz

Diese Note setzt sich aus der Bewertung der Sportlehrperson (75 %) und einer Selbstbeurteilung der Lernenden (25 %) zusammen (mindestens einmal jährlich).

Die Beurteilungskriterien sind: Einsatz, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Engagement. Grundlage ist ein definierter Bewertungsraster.

Zeugniseintrag

Voraussetzung für den Zeugniseintrag sind drei Teilnoten. Sind zu wenig Noten vorhanden:

Wegen Krankheit/Unfall	Zeugniseintrag «K» ggf. Erklärung
Wegen häufiger Absenzen	«K» plus Eintrag Arbeitshaltung «M» oder «U»
Wegen Dispensation	«dsp» ggf. Erklärung

Verhalten auf dem Sportareal

Die Hausordnung der jeweiligen Schulhäuser / oder Sportanlagen ist einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot.

Sportmaterial-Kontrolle

Es wird ein sorgfältiger Umgang mit dem Sportmaterial verlangt. Bei Beschädigung durch Lernende muss die Reparatur oder ein allfälliger Ersatz von ihnen übernommen werden.

Besondere Schulanlässe

Das BZGS bietet den Lernenden nach Möglichkeit einen gesundheitsfördernden Anlass an, damit sie sich in ihrem schulischen Umfeld vielfältig erleben können.



FREUD
AUSDAUER
GEFÜHL
HERZSCHLAG
AKTION
KÖRPER
WILLE
EINSATZ
RHYTHMUS